

ZVEXPERT-Zahlungsverkehrs-Newsletter August 2022

Inhalt:

- Die neuen SEPA-Zahlungsverkehrsformate sind veröffentlicht: Was ist jetzt zu tun?
 - Banken stellen auf ISO-Schnittstelle um: und was heißt das für die Kunden?
 - Instant Payments von Firmen nach wie vor kaum genutzt: eine to-do-Liste für potenzielle Nutzer
 - **ZVEXPERT** auf dem hybriden Bankenkongress **Bits & Banks 2022**
-

Die neuen SEPA-Zahlungsverkehrsformate sind veröffentlicht: Was ist jetzt zu tun?

In meinem [Ausblick](#) auf die Entwicklungen im Zahlungsverkehr und Electronic Banking in 2022 hatte ich bereits avisiert, dass sich die bekannten SEPA-Zahlungsverkehrsformate für Überweisungen und Lastschriften ab November **2023** noch einmal ändern werden.

Am 25.05.2022 sind die weiterentwickelten Formate jetzt vom European Payment Council veröffentlicht worden und werden nun durch die Deutsche Kreditwirtschaft adaptiert.

Wann ein entsprechender Change Request zur Anlage 3 zum DFÜ-Abkommen zu erwarten ist, steht noch nicht fest.

Was beinhalten die fixierten Änderungen?

Zunächst die gute Nachricht: in den administrativen Prozessen beim Einreicher (also z.B. bei den SEPA-Regularien für Lastschriften) wird sich nichts ändern.

Allerdings werden neben dem namespace, also dem Namen der Dateien, auch Feldnamen (Tags) geändert, so dass eine Schnittstellenanpassung der Anwenderprogramme erforderlich wird.

ZVEXPERT wird dazu wieder entsprechende Workshops für Softwareentwickler anbieten.

Eine Empfehlung dazu schon heute: Ab 2025 werden erforderliche Adressangaben in den Zahlungen ausschließlich im sogenannten strukturierten Format akzeptiert. Hierbei werden Daten, wie z.B. Hausnummer oder Postleitzahl, jeweils in einem separaten Feld dargestellt und nicht gemeinsam im gleichen Feld, wie z.B. Straße mit Hausnummer oder Postleitzahl mit Ort im gleichen Feld. Es empfiehlt sich für Softwareentwickler, diese Trennung bereits in den kommenden Releases der Anwendungen bei den hinterlegten Kunden- oder Kreditorenstammdaten mit zu berücksichtigen, sofern das nicht bereits so umgesetzt sein sollte.

Die Formatumstellung für das CGI-Format wird sich voraussichtlich ebenfalls auf November 2023 verschieben und somit zeitgleich mit den SEPA-Änderungen erfolgen.

Banken stellen auf ISO-Schnittstelle um: und was heißt das für die Kunden?

Mitte November 2022 wird die sogenannte TARGET2-Konsolidierung im Europäischen Zahlungsverkehrsraum stattfinden. Dieser Termin wurde auf Grund der Komplexität dieser Umstellung und durch die pandemiebedingten Verzögerungen bereits um ein Jahr nach hinten verschoben. Ab diesem Termin erfolgt die Kommunikation zwischen Kreditinstituten, Zentralbanken und Clearinghäusern im Europäischen Zahlungsraum über die XML-Formate des ISO20022-Standards.

Mit diesem Termin sind zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Kunden der Kreditinstitute verbunden. Lediglich wird zum gleichen Termin das ISO-Format pain.001.001.09 das DTAZV-Format für Auslandszahlungen ablösen.

Allerdings werden die Kreditinstitute nach dem Umstellungstermin jetzt intensiver als bisher darauf dringen, dass Kunden die Altformate durch ISO-Formate ablösen. Das betrifft insbesondere den elektronischen Kontoauszug MT940, dessen Bereitstellung endgültig 2025 eingestellt wird. Die Umstellung auf die camt-Formate (camt.053 für elektronische Kontoauszüge) spart für die Kreditinstitute IT-Kosten, da sie ab November die Altformate aus den ISO-Formaten rückkonvertieren müssen.

Ohnehin hat das camt-Format für die Nutzer erhebliche Vorteile, da die bereitgestellten Daten sowohl deutlich umfangreicher als auch besser in den Kundensystemen zuordenbar sind.

An dieser Stelle soll noch einmal daran erinnert werden, dass bereits im November 2021 das neue camt-Format eingeführt wurde und mit den jetzt im November 2022 in Kraft tretenden weiteren strukturellen Änderungen eine Schnittstellenanpassung in den Anwenderprogrammen unabdingbar ist. Siehe dazu die Detailinformationen im [Newsletter Dezember 2021](#) und [Januar 2021](#).

Es steht zu erwarten, dass die Kreditinstitute nach dem Novembertermin zügig umstellen werden. Falls -wie es leider bereits vorfristig bei einer Sparkasse vorgekommen ist- ohne Information der Kunden umgestellt wird, lassen sich die camt-Dateien ohne vorherige Schnittstellenanpassung in den Anwenderprogrammen nicht verarbeiten!

Instant Payments von Firmen nach wie vor kaum genutzt: eine to-do-Liste für potenzielle Nutzer

Die Verpflichtung aller TARGET-Teilnehmer, selbst oder über Drittbanken ein TIPS-Account zu besitzen (seit Nov. 2021) sowie die Herstellung der Interoperabilität zwischen RT1 und TIPS ab 10.12.2021, haben zwar zu einer Zunahme der für Instant Payments registrierten erreichbaren Kreditinstitute geführt, aber kaum zu einem deutlichen Wachstum bei den Transaktionen, insbesondere im Firmenkundensegment. Es verstärkt sich der Eindruck, dass den Unternehmenskunden die Vorteile des Zahlungsverfahrens nicht ausreichend nahegebracht

werden und vor allem zu wenig Unterstützung beim Aufsetzen eines entsprechenden Prozesses im Unternehmen sowie an der Bankschnittstelle geboten wird.

Folgende Hindernisse einer aktiven Nutzung von Instant Payments sind denkbar:

- kein aktives Angebot der Hausbank,
- keine Erreichbarkeit der Empfängerbank,
- Fähigkeit der Kundensoftware zur Generierung von Echtzeit-Zahlungen,
- Fähigkeit des Electronic Banking-Programms/Webportals zur Übertragung,
- Preisgestaltung,
- aktueller Maximalbetrag von 100 TEUR
- Ausführungskontrolle nicht organisiert

Was die passive Nutzung (Echtzeit-Eingänge Überweisungen) betrifft, so sind noch zu wenig Geschäftsmodelle entwickelt, die von Instant Payments profitieren können.

Technische Hindernisse für eine passive Nutzung können auch sein:

- Echtzeitbenachrichtigung nicht implementiert
- keine Schnittstelle camt.N54
- kein Arbeitsablauf bei eintreffenden Instant Payments
- keine Zuordnung in der Buchhaltung wegen nicht hinterlegtem Geschäftsvorfallcode

Detailinformationen zu Instant Payments und den entsprechenden Schnittstellen und Formaten finden Sie auch in meinen [Newslettern](#) oder sprechen Sie mich für eine individuelle Beratung an.

ZVEXPERT auf dem hybriden Bankenkongress Bits & Banks 2022

Ich lade Sie gerne ein, am 9. September 2022 live in Kassel oder online via Internet auf der **Bits & Banks 2022** Tipps, Informationen und Meinungen zu spannenden Themen rund um Zahlungsverkehr, innovative Produkte und Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Banken, FinTechs und Kunden zu verfolgen.

Im Kontext vieler interessanter Themen aus der Finanzbranche werde ich dort im Gespräch mit Christian Kirchner, Journalist von [Finanz-Szene.de](#) und Gastmoderator der Bits & Banks, unter dem Titel „*Die neue Welt im Zahlungsverkehr – was hat sich 2022 verändert? Tipps für Banken.*“ meine Sicht auf die aktuellen Entwicklungen am Markt und die Herausforderungen für Banken und FinTechs darstellen.

Die Veranstalter haben für die Adressaten des **ZVEXPERT**-Newsletters insgesamt **10 kostenlose LIVE-Tickets** bereitgestellt (Wert je Ticket: 299 €) – zu jedem Live-Ticket erhalten Sie 2 ONLINE-Tickets dazu (Wert je Ticket 149 €). Die ersten 10 Interessenten, die sich bei mir per eMail melden, erhalten jeweils die Freikarten.

Oder melden Sie sich direkt an unter <https://bitsandbanks.de/>. Ich freue mich, Sie zu treffen.

Disclaimer:

Dieser Newsletter dient der Information zu Fakten, Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich von Zahlungsverkehrs- und Abrechnungsprozessen.

Alle Informationen und Links wurden sorgfältig recherchiert bzw. resultieren aus Projekterfahrungen des Verfassers und geben dessen Meinung und Einschätzung wieder. Eine Garantie für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Soweit externe Quellen zitiert oder interpretiert werden, erfolgt dies auf Basis der zur Verfügung stehenden öffentlich zugänglichen Informationen. Die Informationen entsprechen dem Stand per 07/2022. Die Nennung von Bezeichnungen, Firmennamen usw. erfolgt ohne Rücksicht auf bestehende Markenrechte, die in jedem Falle ausdrücklich anerkannt werden. Aus der Nennung einer bestimmten Bezeichnung kann nicht der Rückschluss gezogen werden, dass diese frei von Rechten Dritter ist.

ZWEXPERT Zahlungsverkehrs-Newsletter August 2022